



2022 / Gender, Diversität und Gewalt / **NACHHALTIGER FRIEDEN**

2.1 ↴ Menschliche Unsicherheit in Kriegs- und Friedenszeiten

2.2 ↴ Feministische Außenpolitik

↓ EMPFEHLUNGEN

2

70

- 1 Feministische Außenpolitik muss geschlechtergerechten Frieden zum Ziel haben** Sicherheits- und Friedenspolitik muss diverser und inklusiver werden und Geschlechterperspektiven aufnehmen. Dazu gehört, „militarisierte Männlichkeiten“ zu delegitimieren und Alternativen aufzuzeigen.
- 2 Feministische Konfliktanalyse ist nötiger denn je** Eine Analyse von Konfliktursachen muss die Wirkung von Machtverhältnissen berücksichtigen, die auf hierarchischen Geschlechterordnungen beruhen. Ansonsten greift sie zu kurz.
- 3 Friedensverhandlungen und Transitional Justice geschlechtergerecht ausrichten** Eine geschlechtergerechte Friedenskonsolidierung darf sich nicht auf die Verfolgung sexualisierter Gewalt durch Kombattant:innen beschränken, sondern muss ein breites Spektrum an Menschenrechtsverletzungen aufnehmen.
- 4 Frauen und LGBTQI*-Zivilgesellschaft in Entscheidungsprozesse einbeziehen** Entscheidungsprozesse in der Sicherheits-, Friedens- und Entwicklungspolitik müssen auf die Stimmen von Frauen und LGBTQI*-Personen hören.
- 5 Entwicklungszusammenarbeit auf Augenhöhe gestalten** Für die internationale Kooperation zwischen dem Globalen Norden und Süden sind Narrative nötig, die paternalistische Geber-Nehmer-Stereotypen und Rassismen überwinden.
- 6 Dem Gender-Backlash begegnen** Feministische Außenpolitik sollte sich „unheiligen Allianzen“ entgegenstellen, die Menschen mit diversen Lebensrealitäten diskriminieren und verfolgen.
- 7 Feministische Innenpolitik als folgerichtiger Schritt** Feministische Außenpolitik ist nur glaubwürdig, wenn im eigenen Land Anti-Feminismus, Rassismus und andere Diskriminierungsformen bekämpft werden.
- 8 Rückschritte durch Covid-19-Pandemie aufhalten** Häusliche Gewalt ist durch die Pandemie in Kriegs-, Übergangs- und Friedenssituationen verschärft worden. Hilfs- und Beratungsangebote müssen dem entgegenwirken.
- 9 Femizide sichtbar machen** Nationale Rechtssysteme und Kriminalitätsbekämpfung sollten Femizid-Definitionen aufnehmen und diese europäisch vereinheitlichen.
- 10 Schulische Curricula überarbeiten** Sie sollten Diversität, Menschenrechte und Geschlechtersensibilität hervorheben, um Vorurteile abzubauen und Diskriminierung frühzeitig zu bekämpfen.

NACHHALTIGER FRIEDEN /

Gender, Diversität und Gewalt /

2

71

Feministische Außenpolitik weist nicht zuletzt in Zeiten des Krieges Wege, Konfliktdynamiken besser zu verstehen und Gegenstrategien zu entwickeln. Sie legt Dynamiken offen, die imperiale Ansprüche aus einem gefährlichen Verständnis von Männlichkeit heraus begründen. Sie kann Perspektiven aufzeigen, die über die Renaissance von Abschreckung, Aufrüstung und Sanktionierung hinausreichen.

Der operative Fokus feministischer Außenpolitik sollte auf Gewaltprävention liegen. Dies verlangt den Abbau von globalen Ungerechtigkeiten, die ein Symptom tief verankerter Machtgefälle auf politischer, sozialer, rechtlicher und ökonomischer Ebene sind. Feministische Perspektiven umfassen völkerrechtlich-liberale wie auch postkoloniale Ansätze. Beide versuchen, Gewalt und Ungerechtigkeiten entgegenzuwirken. „Gewalt“ bedeutet dabei nicht nur geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen. Vielmehr geht es um die gesellschaftlichen Machtungleichgewichte zwischen Geschlechtern, also um Geschlechterverhältnisse, auch definiert als Gender. Durch ein inklusives Geschlechterverständnis wird jegliche Form der Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck oder sexuellem Verhalten miteinbezogen.

In diesem Kapitel sprechen wir im Kontext von sexueller und geschlechtlicher Diversität von LGBTQI*-Identitäten, wobei die Abkürzung folgende Begriffe umfasst: Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Queer und Intersexual.¹ Gewalt kann darüber hinaus mehrdimensional sein. Intersektionale Ansätze berücksichtigen dies: Sie sind hilfreich, um Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Sexualität, Religion, Herkunft oder Nationalität zu erkennen, die wechselseitig ineinanderwirken und Gewalterfahrungen somit verschärfen.

Neben unmittelbar von Krieg betroffenen Staaten, in denen sich Ungerechtigkeiten nachweislich verstärken, sind ebenso Gesellschaften in Nachkriegs-, Transitions- und Friedensphasen von verschiedensten Gewaltformen gegen marginalisierte Gruppen geprägt. Ein Politikwechsel ist dringlicher denn je: Internationale Politik muss inklusiver gestaltet werden. Sie muss Standards entgegenwirken, die auf Überlegenheitsdenken, patriarchalischen Strukturen oder Normen der Heterosexualität basieren. In diesem

Sinne eröffnet eine feministische Außenpolitik, wie sie die Bundesregierung im neuen Koalitionsvertrag angekündigt hat, einen Weg hin zu einem friedenspolitischen Um-denken. Doch sie muss zwingend durch feministische Innenpolitik ergänzt werden, um ihr emanzipatorisches Potenzial zu verwirklichen und glaubhaft aufzutreten.

2.1 ↘ Menschliche Unsicherheit in Kriegs- und Friedenszeiten

2

72

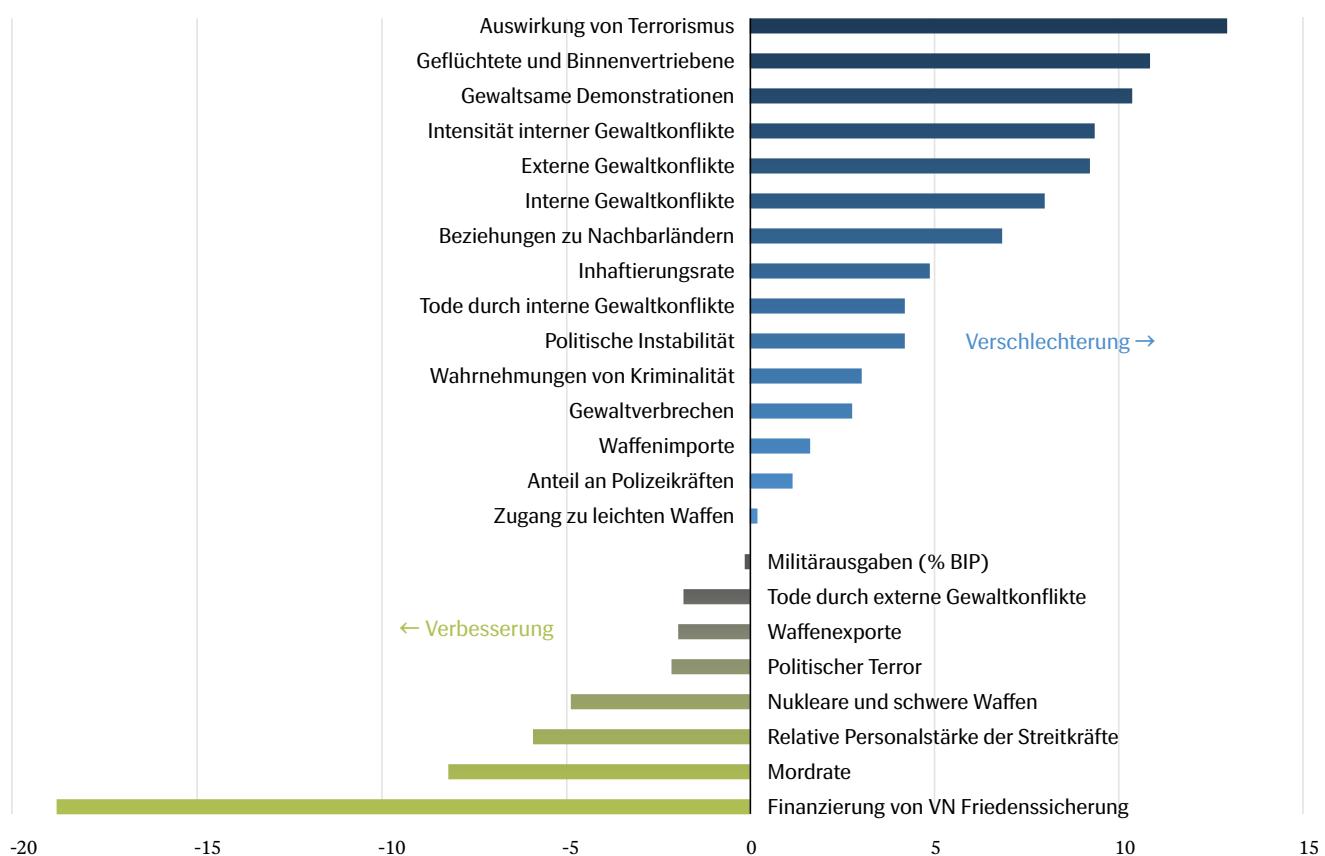
TRENDS UND FACETTEN MENSCHLICHER SICHERHEIT

Wie ist es um die menschliche Sicherheit weltweit bestellt? Der Global Peace Index (GPI) misst über ein breites Spektrum von Indikatoren, wie sich das Friedensniveau weltweit entwickelt → 15 /72 – und geht damit über die bloße Erfassung bewaffneter Konflikte → 1 /49 hinaus. Zwischen 2008 und 2020 gab es demnach eine Verschlechterung um 2 % (→ IEP 2021: 4). Neben den Auswirkungen des Terrorismus und der Zuspitzung der Lage von Menschen auf der Flucht fällt insbesondere auf, dass das Ausmaß gesellschaftlicher und politischer Unruhen zwischen 2011 und 2019 um 244 % zugenommen hat (→ IEP 2021: 4). Dieser Trend brach auch im Schatten der Covid-19-Pandemie nicht ab.

15 Prozentuale Veränderungen des Friedensniveaus laut GPI-Indikatoren (2008–2021) Quelle → 2 / 88

in %

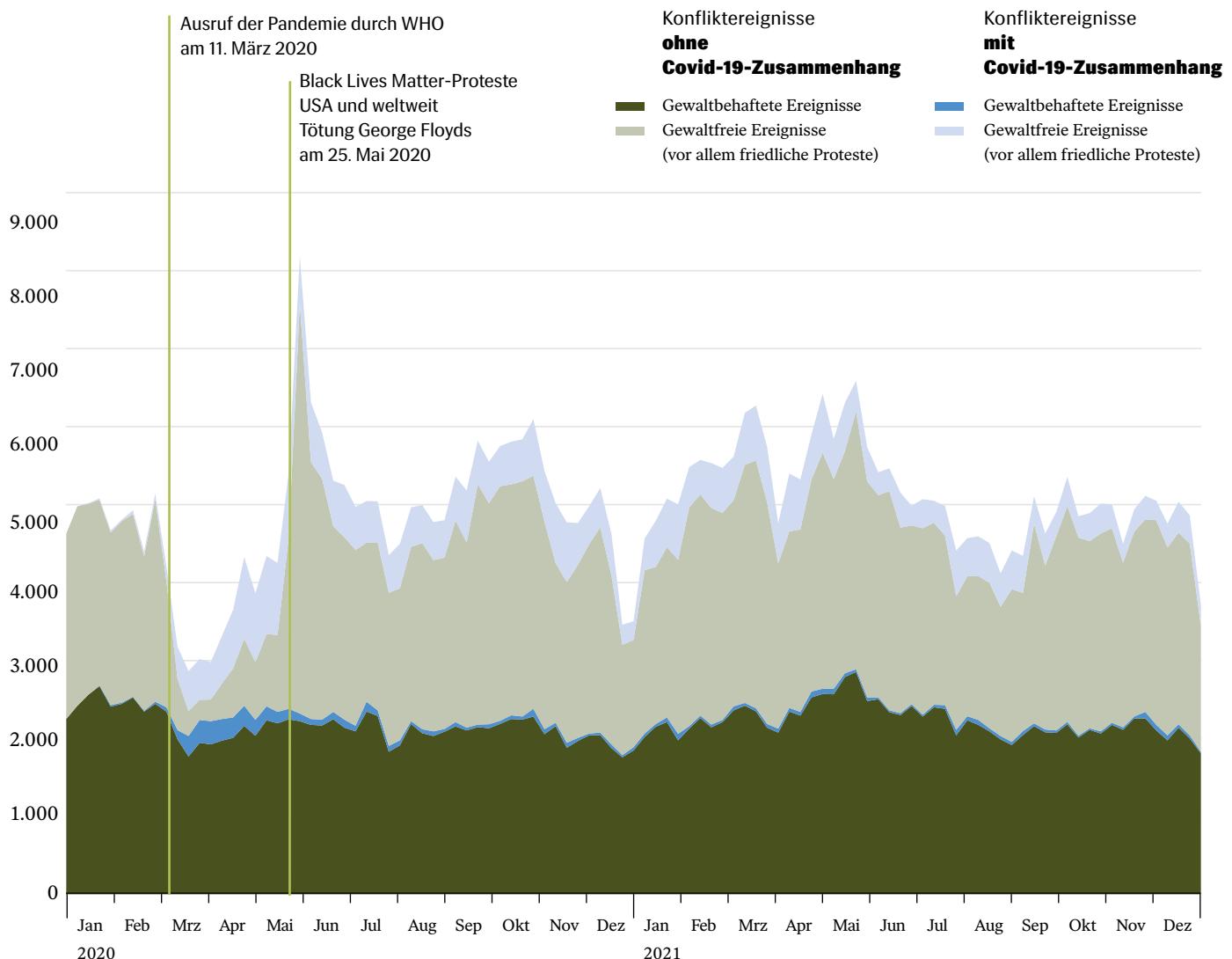
Durchschnittliche Abweichung



Das Misstrauen der Bevölkerung gegenüber den Regierungen vieler Länder hat sich verstärkt, was sich an der Zunahme von Protesten insgesamt und solchen, die sich gezielt gegen Covid-19-Maßnahmen richten, zeigt → 16 /73. Viele Regierungen haben die Pandemie für die Einführung oder die Rechtfertigung einer verstärkt autoritären oder repressiven Politik genutzt. Mehr als 123 Staaten haben neue Gesetze erlassen, die vielerorts zu einem harten Vorgehen gegen Dissident:innen führen (→ Lorch et al 2021). Konflikte, die ausdrücklich die Auswirkungen von Covid-19 zum Gegenstand haben, haben weltweit neue Protestbewegungen ausgelöst und zur sozialen Polarisierung beigetragen. Die Covid-19-bezogenen Konfliktsituationen machten 2021 im monatlichen Mittel rund 10 % der vom Armed Conflict Location & Event Data Projekt (→ ACLED 2021) erfassten Konflikt Ereignisse aus, die politische Gewalt und Proteste umfassen. In vielen Fällen griffen sowohl die Demonstrant:innen als auch die zu ihrer Kontrolle eingesetzten Polizeikräfte zu Gewalt.

16 Gewalt und Covid-19

Quelle → 2 /88



Eine repressive Politik ist nicht nur mit Blick auf den Einsatz von direkter Gewalt beunruhigend, sondern muss vor dem Hintergrund einer prekären Entwicklung der liberalen Demokratien weltweit verstanden werden. Der in den 2010er Jahren zu beobachtende demokratische Rückgang setzte sich 2020 fort. Bezeichnendes Negativbeispiel ist Indien. Die ehemals größte Demokratie der Welt hat sich mittlerweile zu einer elektoralen Autokratie entwickelt – also zu einem zunehmend autoritären Regime, in dem es zugleich Wahlen gibt. Selbst innerhalb der Europäischen Union (EU) gibt es etwa in Polen und Ungarn den Trend, demokratische Werte und Menschenrechte zu missachten sowie zivilgesellschaftliche Räume im eigenen Land einzuschränken. Freiheitsrechte, die Menschen Partizipationschancen und individuelle Entfaltungsmöglichkeiten einräumen, sind maßgeblich für einen nachhaltigen, sprich: positiven, Frieden. Dieser meint mehr als die Abwesenheit von Krieg und physischer Gewalt. Vielmehr bedeutet er Beteiligungsrechte und die Anerkennung von Verschiedenheit. In Bezug auf das Schwerpunktthema Gender und Diversität bilden aktuell erstarkende, autokratische Regime internationale Allianzen, um erzielte Fortschritte der Geschlechtergerechtigkeit umzukehren. So greifen sie bestehende Rahmenwerke an – etwa das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die Istanbul Konvention – sowie spezifische Politikbereiche wie sexuelle und reproduktive Gesundheitsrechte.

Autokratische Staaten
bilden Allianzen,
um Fortschritte in der
Geschlechtergerechtigkeit
umzukehren

Positiver Frieden hängt eng mit der Verwirklichung menschlicher Sicherheit zusammen – ein Konzept, das auf das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (VN) zurückgeht (→ UNDP 1994). Für feministische Außenpolitik ist dies ein sinnvoller Bezugsrahmen, auch wenn er weiterentwickelt werden muss. So sahen zentrale Dokumente wie der Bericht „Human Security Now“ (→ CHS 2003) Frauen noch vorrangig als schutzbedürftig an und versäumten, ihnen auch hinreichend Handlungsfähigkeit und Handlungsmacht zuzuschreiben.

Wie relevant die Bedrohung menschlicher Sicherheit für Frauen und zahlreiche weitere benachteiligte oder marginalisierte Gruppen ist, heben wir im diesjährigen Friedensgutachten besonders hervor. Die Zahlen sprechen für sich. So sind LGBTQI*-Personen nach einer ersten Bestandsaufnahme einer VN-Expert:innenkommission überdurchschnittlich von Armut betroffen. Sie arbeiten oft im informellen Sektor, der zudem von der Covid-19-Pandemie besonders zurückgeworfen wurde (→ UNGA 2020). Statistische Erkenntnisse zu Gewaltrisiken und Diskriminierung liegen in besonderem Maße für Frauen und Mädchen vor: Laut Weltgesundheitsorganisation werden 30 % aller Mädchen und Frauen über 15 Jahren mindestens einmal in ihrem Leben Opfer physischer und/oder sexueller Gewalt. Allein im Jahr 2018 erlebte etwa jede achte Frau weltweit Gewalt in der Partnerschaft, jedoch mit starken regionalen Unterschieden → 17/75. Am weitesten verbreitet ist partnerschaftliche Gewalt in den am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDCs) sowie den drei Subregionen Ozeaniens Melanesien, Mikronesien und Polynesien. Aber auch in Südasien und Subsahara-Afrika sind Mädchen und Frauen besonders gefährdet (→ WHO 2021). Forschungsergebnisse zeigen, dass

Arbeitslosigkeit, Einkommensverluste, Ernährungsunsicherheit und Drogenmissbrauch Faktoren sind, die das Risiko von Gewalt in der Partnerschaft erhöhen (→ GIWPS/PRIO 2021: 39).

Krisen, wie beispielsweise die durch Covid-19 ausgelöste Gesundheits- und Wirtschaftskrise, vervielfachen zudem das Risiko für Frauen, Opfer von körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt zu werden, gerade im häuslichen Bereich. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass UN Women (VN-Einheit für die Gleichstellung der Geschlechter) schon im April 2020 von einer wachsenden „Schattenpandemie“ der Gewalt sprach.

Den tatsächlichen Umfang geschlechtsbasierter Gewalt nachzuweisen, ist nicht einfach. Studien konzentrieren sich daher häufig auf Anrufe Betroffener bei Polizei und Hilfsorganisationen. Diese Wege sind Hilfesuchenden aber in Zeiten von Ausgangsbeschränkungen aufgrund der permanenten Anwesenheit von gewalttätigen Partnern und Familienmitgliedern erschwert. Wie eine Untersuchung in Spanien zeigt, waren insbesondere Jugendliche mit einer nicht-binären Geschlechtsidentität, die in Pandemiezeiten wieder zu ihren Familien zurückziehen mussten, verschiedenen Formen von Gewalt ausgesetzt (→ López-Sáez/Platero 2022). Auch Umfragen, die im Auftrag von UN Women (→ 2021) in 13 Ländern gemacht wurden, untermauern den seit 2020 beobachtbaren Anstieg von geschlechtsspezifischer Gewalt.

17 Regionale Unterschiede bei Gewalt in der Partnerschaft (2018)

Quelle → 2/88



Zusätzlich zur direkten Gewalt gegen Frauen zeigt sich die Wirkungsmächtigkeit patriarchaler Normen auch in den nach wie vor bestehenden strukturellen Ungerechtigkeiten zwischen den Geschlechtern. Die VN messen diese im Gender Inequality Index (GII) für die Bereiche reproduktive Gesundheit, Bildung/politische Teilhabe (Empowerment) und Erwerbsbeteiligung. Die Werte für 2019 zeigen, dass Frauen in Subsahara-Afrika, den arabischen Staaten und Südasien am stärksten gegenüber Männern benachteiligt sind (→ UNDP 2020: 364). Aber auch innerhalb Europas zeigen sich große regionale Unterschiede. So sind laut EU-Gleichstellungsindex Schweden (83,9), Dänemark (77,8) und die Niederlande (75,9) im EU-weiten Vergleich die Spitzenreiter, während Griechenland (52,5), Ungarn (53,4) und Rumänien (54,5) am schlechtesten abschneiden (→ EIGE 2021a: 171). Der EU-Gleichstellungsindex misst dabei die strukturelle Benachteiligung von Frauen gegenüber Männern → **18** /76.

Frauen sind in Friedensverhandlungen weltweit unterrepräsentiert

Gleichstellung gibt es auch im Bereich der Friedenssicherung nicht. Nach wie vor sind Frauen in Friedensverhandlungen weltweit stark unterrepräsentiert. So stellten Frauen zwischen 1992 und 2019 im Schnitt nur 13 % der Unterhändler:innen, 6 % der Mediator:innen und 6 % der Unterzeichner:innen (→ CfR 2020).

FORMEN UND KONTINUUM DER GEWALT

Geschlechtsspezifische Gewalt hat viele Facetten und kann anhand eines Kontinuums der Gewalt verstanden werden. Dieses Kontinuum lässt die Übergänge sowohl zwischen verschiedenen Formen der Gewalt als auch zwischen Kriegs- und Friedenszeiten verschwimmen. Feministischer Friedensforschung geht es darum, das Kontinuum auch mit Blick auf alltägliche geschlechtsspezifische Gewalt sichtbar zu machen, damit sich die internationale Aufmerksamkeit nicht allein auf sexualisierte Kriegsgewalt richtet. Alltägliche Gewalt kann sich als physische sexualisierte Gewalt durch Soldat:innen, Prostitution, Menschenhandel oder als politisch motivierte Gewalt gegen Menschenrechtsaktivist:innen äußern. Doch sie findet nicht nur öffentlich sichtbar, sondern auch

18 EU-Gleichstellungsindex (2019)

Quelle → **2** /88

Region	Mittelwert EU	Veränderung gegenüber 2010	Veränderung gegenüber 2018
Index	68,0	+4,9	+0,6
Arbeit	71,6	+1,9	+0,2
Geld (Einkommen, wirtschaftliche Lage)	82,4	+3,3	+0,8
Bildung	62,7	+2,9	-0,1
Zeit (Care-Arbeit, Freiraum für soziale Aktivitäten)	64,9	-0,3	+/-0
Machtzugang	55,0	+13,1	+1,9
Gesundheit	87,8	+1,1	+/-0

privat als häusliche Gewalt statt. Rechtsextreme Gewalttäter:innen verknüpfen rassistische Ideologien häufig mit Misogynie, einem krankhaften Hass auf Frauen. Gewalt beginnt im Diskurs – in der sprachlichen Konstruktion solcher Geschlechterstereotype, oftmals verstärkt durch die Anonymität sozialer Medien.

Das Kontinuum der Gewalt besteht nicht nur aus zwischenmenschlichen Gewaltformen, sondern auch aus Formen struktureller und systemischer Gewalt. Aus einer intersektionalen Perspektive, die neben Geschlecht auch auf Klasse, Ethnizität oder Herkunft blickt, kann geschlechtsspezifische Gewalt mehrdimensional sein. Strukturelle Gewalt macht Ungerechtigkeit vor allem bei der Verteilung von Macht sichtbar. Patriarchale Gewalt, die sogenannte „Väterherrschaft“, findet sich als Ausbeutungs- und Unterdrückungsmechanismus gegenüber Frauen und dem von männlichen Normen Divergierenden. Systemische Gewalt zeigt sich etwa in neoliberalen Wirtschaftsstrukturen oder in der staatlichen Militärpolitik – einher geht damit die Abwertung von Frauen und Care-Arbeit oder auch die Idealisierung des männlichen Kämpfers, also einer Stereotypisierung von Geschlechterrollen. Darunter fallen etwa auch die männlichen Ehrenkodizes, eine Konstruktion von Geschlechterstereotypen, die Männern physische Gewaltanwendung zur Verteidigung der „Ehre“ der Frau scheinbar erlaubt. Aus einer Logik paternaler Fürsorge haben zudem Entscheidungsträger:innen Interventionsrechte abgeleitet, etwa zur „Befreiung“ der afghanischen Frauen von der Burka. Geschlechtsstereotype Rollenbilder und Logiken bilden auch die Grundlage von Militarismus. Militär und Waffengewalt wird in vielen Gesellschaften mit Stärke, Rationalität und Überlegenheit gleichgesetzt – alles Assoziationen, die als „männlich“ gelten. Gewalt kann aber auch strukturell in einem liberalen Verständnis von Friedensförderung begründet sein, das sich vor allem auf Staatsaufbau und Demokratisierung konzentriert. Häufig werden dabei soziale und ökonomische Ausbeutung vernachlässigt, die Frauen und nicht-binäre Personen überdurchschnittlich betrifft.

GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT IM KONTEXT VON BEWAFFNETEN KONFLIKTEN UND ÜBERGANGSSITUATIONEN

Geschlechtsspezifische Gewalt ist besonders verbreitet im Kontext bewaffneter Konflikte, doch setzt sich die Gefährdung häufig auch in Nachkriegsgesellschaften fort. Bei der Ahndung schwerster Verbrechen und der internationalen Normbildung hat die Strafgerichtsbarkeit eine wichtige Rolle eingenommen → 19 /78.

Sexualisierte Gewalt in Konflikten (Conflict-Related Sexual Violence, CRSV) ist die häufigste Form geschlechtsspezifischer Gewalt in bewaffneten Konflikten. Sie umfasst unter anderem Verbrechen wie Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei und Zwangsheirat. In den letzten 20 Jahren hat die internationale Gemeinschaft einen Rahmen zu CRSV entwickelt, der auch ihre Verfolgung als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorsieht. Dennoch nimmt die Zahl der gemeldeten Fälle nicht ab. Allein im Jahr 2020 wurden Vorfälle in 18 Ländern festgestellt, darunter die Region

Gewalt und
Diskriminierung in
Kriegssituationen

Tigray in Äthiopien, Kamerun, Afghanistan, Myanmar, Syrien und Jemen (→ UNSC 2021). Die meisten von Gewalt und Tod Betroffenen sind weiblich, aber auch männliche Überlebende brechen zunehmend ihr Schweigen. So wurde beispielsweise aus Afghanistan, der Zentralafrikanischen Republik, der Demokratischen Republik Kongo und dem Südsudan über CRSV gegen Männer und Jungen berichtet (→ UNSC 2021). Menschen, die sich als LGBTQI* identifizieren, wurden auch in Kolumbien, Syrien und Myanmar angegriffen (→ UN 2020).

2

78

Warum kommt es weiterhin zu sexualisierter Gewalt in Konflikten? Nationale Regierungen wenden mitunter vorhandene Instrumente zur Verhinderung und Ahndung von CRSV nicht an. Dazu gehören die Überprüfung der gemeldeten Verbrechen und die Überweisung an den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH). Bislang hat der IStGH allerdings nur eine einzige rechtskräftige Verurteilung wegen Sexualverbrechen erwirkt → **19** /78.

Die Beweggründe für CRSV reichen von opportunistischen (individuelles Interesse) bis hin zu strategischen (Gruppeninteresse) Motiven. In einigen Fällen handelt es sich um eine akzeptierte Praxis innerhalb einer bewaffneten Gruppe. Einige bewaffnete Gruppen begehen keine CRSV oder haben ihre Truppen wirksam angewiesen, diese Verbrechen zu stoppen (zum Beispiel die Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional (FMLN) in El Salvador). Sexualisierte Gewalt geht vor allem von staatlichen Akteur:innen aus (→ Nordas/Cohen 2021). Gewaltprävention würde bedeuten, diese unterschiedlichen Motivationen kontextspezifisch zu bearbeiten.

19 Die Rolle des Internationalen Strafgerichtshofs bei der Ahndung geschlechtsspezifischer Gewalt

Mit dem Rom-Statut von 1998 wurden sexualisierte Gewalt und geschlechtsspezifische Verbrechen neu definiert und kommen in der Rechtsprechung des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) zur Anwendung. Frauenmenschenrechtsaktivist:innen sowie feministischen Anwält:innen ist es zu verdanken, dass die Norm zur Ahndung sexualisierter Kriegsverbrechen breit gefasst wurde. Neben Vergewaltigung als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind auch Menschenrechtsverletzungen wie Zwangsprostitution, sexuelle Versklavung, Menschenhandel, Zwangsschwangerschaft und -sterilisation in den Verbrechenskatalog einbezogen worden.

Mehr als 20 Jahre später zeigen sich die Schwierigkeiten in der Rechtsprechung und Rechtsdurchsetzung. Der IStGH kann nur gegen die Anführer:innen der Gewaltverbrechen und nur mit Zustimmung der betroffenen Staaten gegen die Täter:innen vorgehen. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit eindeutig zu beweisen, ist oftmals kompliziert. In vielen Fällen kam es erst gar nicht zur Anklage oder Urteile wurden in der Berufung aus Mangel an Beweisen in Freisprüche umgewandelt. Bislang wurde nur im Fall des kongolesischen Milizenführers Bosco Ntaganda das Urteil vor dem Berufungsgericht im März 2021 bestätigt, mit dem er auch für Vergewaltigung und sexuelle Sklaverei verurteilt wurde.

In der Nachkriegszeit werden meist die Interessen (männlicher) militärischer und politischer Eliten priorisiert und ihre Position so weiter gestärkt, während die Interessen und Bedürfnisse von Frauen und LGBTQI*-Minderheiten kaum Beachtung finden. Auch nach 20 Jahren „Frauen, Frieden und Sicherheit“ (Women, Peace and Security,

Transitional Justice
und Peacebuilding

WPS)-Agenda auf VN-Ebene sind Frauen und LGBTQI*-Personen immer noch massiv unterrepräsentiert – zuletzt in Afghanistan, wo nur 10 % der Unterhändler:innen Frauen waren (→ CfR 2020). Friedensabkommen sind nach wie vor nicht gendersensibel. Eine wichtige Ausnahme stellte das Friedensabkommen in Kolumbien 2016 dar, dessen gendersensible Formulierungen und Rechte für Frauen und LGBTQI*-Personen allerdings nach massivem Widerstand konservativer und religiöser Kreise stark abgeschwächt oder gestrichen wurden.

Nach Kriegsende droht oft die Rückkehr zum ungerechten Vorkriegs-Status Quo inklusive geschlechterstereotyper Rollenbilder. Es ist umso problematischer, dass international gefördertes Peacebuilding nach wie vor oft gender-blind ist: Zwar gibt es am Rande Maßnahmen wie Frauen-Empowerment und Gender Mainstreaming, doch bleibt das Thema unterfinanziert und eher den Gender-Expert:innen innerhalb von Organisationen vorbehalten. Zudem wird verkannt, dass die Veränderung von Geschlechterbeziehungen kein „technisches“, sondern ein zutiefst politisches Projekt ist → **20**/79.

20 Exklusion in Friedensprozessen: Das Beispiel Sierra Leone

Der Friedensprozess nach Sierra Leones Gewaltkonflikt (1991–2002) gilt als Paradebeispiel des liberalen Peacebuilding: international geförderte Friedenskonsolidierungsmaßnahmen mit Reformen im Sicherheitssektor, Förderung staatlicher Institutionen und „Good Governance“ sowie einem Sondergerichtshof und einer Wahrheitskommission (Truth and Reconciliation Commission, TRC). Übersehen wurde dabei, dass zu den strukturellen Konfliktursachen auch problematische Geschlechterbeziehungen gehörten. Denn auch die sierra-leonische Gesellschaft ist stark von patriarchalen Vorstellungen geprägt und zudem ist die Vielehe erlaubt. Das im Friedensprozess mit den Warlords ausgehandelte Friedensabkommen war nicht gendersensibel.

Außer vereinzelten Empowerment-Maßnahmen und einer mäßig erfolgreichen Bekämpfung von sexualisierten Gewalt spielten Geschlechterbeziehungen auch im internationalen Peacebuilding keine zentrale Rolle. Während es Verbesserungen etwa bei der rechtlichen Stellung der Frau und der Repräsentation in Entscheidungsprozessen gab, hat sich de facto, auch aufgrund der starken Stellung traditioneller Autoritäten und des Gewohnheitsrechts, an der Geschlechterungerechtigkeit nicht viel geändert. Nach wie vor sind die hohe Müttersterblichkeit und Gewalt gegen Frauen, Mädchen und LGBTQI*-Personen ein massives Problem.

EMPIRISCHE TRENDS ZU GESCHLECHTSSPEZIFISCHER GEWALT IN „FRIEDENSZEITEN“

Gewalt gegen Frauen und LGBTQI*-Personen ist nicht nur in Kriegszeiten und Übergangsgesellschaften präsent, sondern auch in Friedenszeiten. Oftmals spielt sie sich verdeckt ab und wird statistisch nicht angemessen erfasst.

Besonders seit der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking löst die Umsetzung von geschlechtersensiblen Menschenrechten Widerstände aus. Angeführt vom Vatikan hat sich auf internationaler Ebene eine sogenannte „unheilige Allianz“ zwischen autoritären und rechtspopulistischen Staaten und religiösen Gruppen formiert, die der „Gender-

Gender Backlash

Ideologie“ den Kampf erklärt hat und sich durch ein biologistisches Mann-Frau-Verständnis mit dem Fokus auf familiäre Rechte auszeichnet. Inhaltlich konzentriert sich diese Anti-Gender-Bewegung auf die Bekämpfung von sexueller Gesundheit und reproduktiven Rechten, Gleichberechtigung von LGBTQI*-Personen, Aufklärung und Gender Studies als Studienfach an Universitäten. Neben der versuchten Rückkehr zu den „ursprünglichen“ sozialen Verhältnissen werden wissenschaftliche Erkenntnisse der Geschlechterforschung infrage gestellt und Tabubrüche in öffentlichen Debatten provoziert.

2

80

Der „Gender Backlash“ hat dabei verschiedene Erfolge zu verzeichnen. So wurden 2016 nach einem negativen Referendum Gleichberechtigungsfragen von LGBTQI*-Personen aus der finalen Fassung des kolumbianischen Friedensvertrags gestrichen; 2019 wurde der zuvor geltende Konsens zur Gesundheitsversorgung von Überlebenden sexualisierter Kriegsgewalt aus der VN-Sicherheitsratsresolution 2467 entfernt.

Im Vergleich zu Menschen mit Cis/heterosexueller Identität ist die Lebenssituation von LGBTQI*-Personen vielerorts prekär. Dies betrifft nicht nur politische und bürgerliche Rechte, sondern auch ökonomische, soziale und kulturelle.

Geschlechtliche
und sexuelle Diversität
im Fokus

Im Allgemeinen ist die Akzeptanz gegenüber Diversität in den vergangenen 20 Jahren deutlich gewachsen. Viele Staaten haben gleichgeschlechtliche Beziehungen entkriminalisiert. Die gleichgeschlechtliche Ehe wurde zudem in mehreren Ländern als Absicherungsstandard in der Familiengründung verankert. Auch die Abschaffung von Konversionstherapien und die Einführung eines dritten Geschlechts sind im Aufschwung (wie Argentinien oder Nepal). Nichtsdestotrotz sind auch rechtliche Rückschritte zu beobachten und Homosexualität steht weiterhin in 71 Ländern unter Strafe, teils mit dem Tod → 21/81. Auch rechtliche Rückschritte (Gender Backlash) sind zu beobachten. Diese Gesetze werden zwar nicht immer umgesetzt. Doch allein die Existenz von Verbots führt zu Stigmatisierung und Marginalisierung und hat finanzielle, physische und psychische Konsequenzen für Betroffene.

Diskriminierende Rechtssysteme haben ihren Ursprung in konservativ-reaktionären, religiösen und nationalistischen Wertesystemen. Demzufolge ist ein politischer Rechtsruck ebenso problematisch für LGBTQI*-Gleichberechtigung wie konservativ-orthodoxe und islamistische Einstellungen (Sharia) oder fortbestehende europäische Werte der Kolonialzeit in Entwicklungs- und Schwellenländern. Letztere haben teils frühere lokale Normen in der Gesetzgebung ersetzt, welche mehr Akzeptanz für sexuelle und geschlechtliche Diversität aufbrachten. Das „westliche Importgut“ ist demnach nicht Homo- oder Transsexualität, wie es oft besonders von afrikanischen Staatseliten behauptet wird, sondern Homo- oder Transphobie.

Verbesserungen auf rechtlicher Ebene reichen im Übrigen nicht aus. Denn in der Praxis bleiben Gewaltstrukturen ohne begleitende politische und gesellschaftliche Maßnahmen, die einen normativen Wandel anregen, meist bestehen. Dazu zählen beispielsweise Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt und im Gesundheitswesen, aber auch körperliche Übergriffe.

Ein weiteres Problem sind Femizide. Frauen werden aus anderen Gründen ermordet als Männer. Morde an Männern sind meist auf organisierte oder sporadische Gewalt im öffentlichen Raum zurückzuführen, seltener auf ihr Geschlecht. Mehr als die Hälfte aller Frauen jedoch wird im privaten Umfeld von Partnern, Ex-Partnern oder Familienmitgliedern ermordet (→ UNODC 2019: 10). Übliche Motive sind Eifersucht und Verhaltensweisen, die nicht mit traditionellen Geschlechterrollen vereinbar scheinen. Unter dem Begriff „Femizid“ konzeptualisiert, versinnbildlichen geschlechtsspezifische Morde die gravierendste Form von Gewalt gegen Frauen.

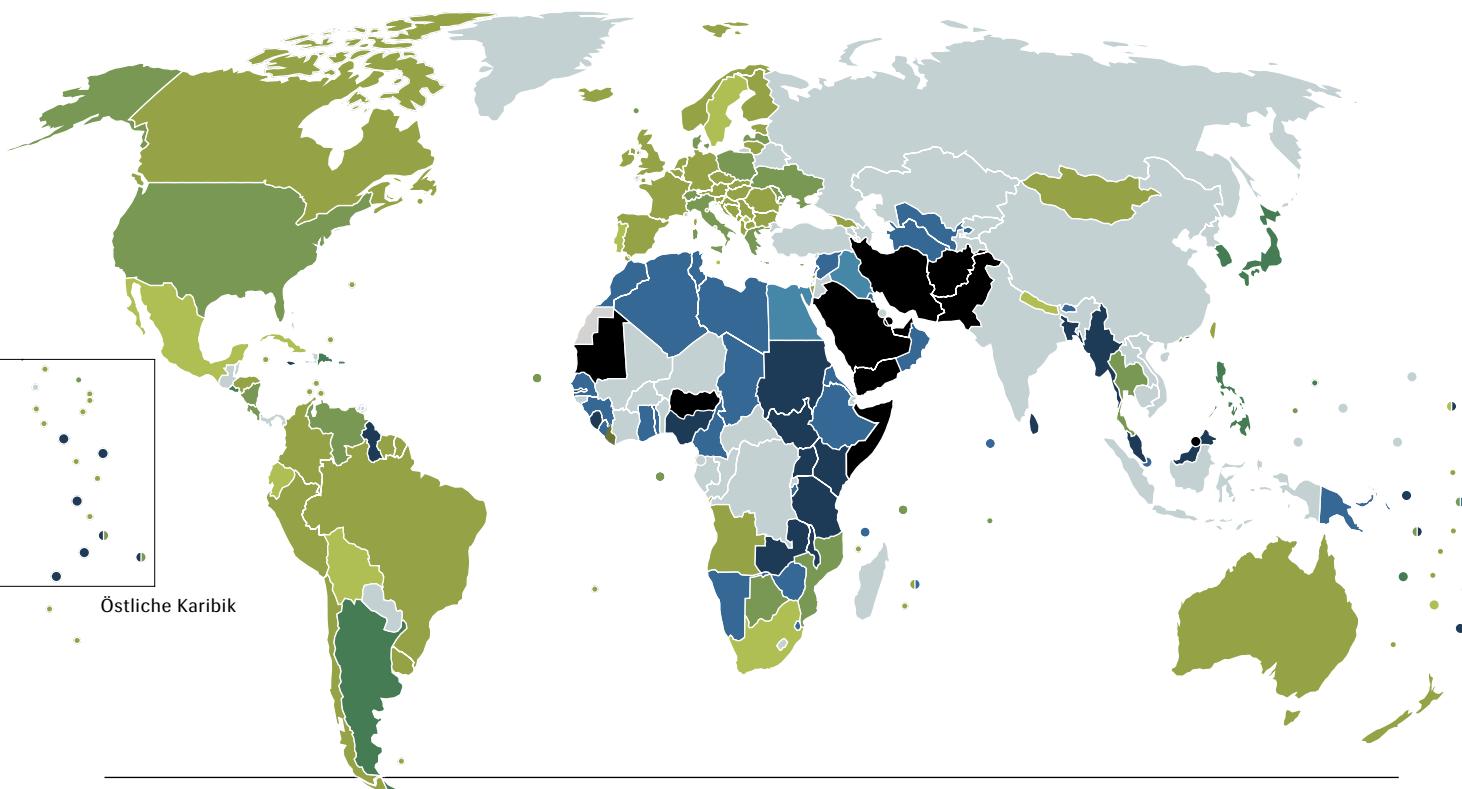
Femizid ganzheitlich
in nationalem
Rechtssystem verankern

2

81

21 Freiheit vs. Repression in Gesetzen zur sexuellen Orientierung weltweit

Quelle → 2 / 88



Neben Partnerschaftsgewalt zählen unter anderem auch Morde im Kontext von Ehre, Menschenhandel und Sexualverbrechen als Varianten von Femizid. Weltweit sind Afrika und Lateinamerika am stärksten betroffen (→ UNODC 2019: 13). Insbesondere Mexiko hat mit hohen Fallzahlen und ebenso hoher Straflosigkeit internationale Aufmerksamkeit erregt. Doch auch die EU verzeichnete 2020 in zehn Mitgliedstaaten 444 Femizide allein in der privaten Sphäre (→ EIGE 2021b). Insgesamt 38 % aller Morde an Frauen in Europa werden als geschlechtsmotiviert eingeordnet (→ UNODC 2019: 11). Die Dunkelziffer ist vermutlich wesentlich höher, denn Statistiken sind nur selten verfügbar.

Spanien ist der einzige EU-Mitgliedstaat, der seit 2003 in strafrechtlichen Ermittlungen und Verfahren zwischen „Femizid“ und „Homizid“ differenziert. Problematisch bleibt, dass lediglich der Faktor (Ex-)Partnerschaft (häuslicher/privater Kontext) ausschlaggebend ist, während nichtpartnerschaftliche Faktoren (öffentlicher Kontext) unbeachtet bleiben. Sowohl aus kriminologischer als auch rechtlicher Sicht kann Europa von lateinamerikanischen Staaten lernen: Femizid wurde dort mehrheitlich und umfassend in nationalen Rechtssystemen verankert, um die Sichtbarkeit des Problems, Ursachenforschung und ein erhöhtes Strafmaß zu fördern.

2.2 ↵ Feministische Außenpolitik

■ mmer mehr Regierungen, Diplomat:innen und internationale Organisationen orientieren sich an den Grundsätzen internationaler Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellungspolitik und formulieren eine feministische Außenpolitik. Feministische Außenpolitik wird als ein auf Rechten basierender, ethisch-politischer Handlungsrahmen verstanden, der auf eine friedliche und gerechte internationale Gemeinschaft abzielt und Gewaltprävention ins Zentrum rückt. Sie reagiert auf die globalen Versuche, die Rechte von bereits benachteiligten Gruppen weiter einzuschränken.

Feministische
Außenpolitik rückt
Gewaltprävention
und die Rechte benach-
teiligter Gruppen ins
Zentrum

Feministische Außenpolitik kritisiert anhaltende patriarchalische Strukturen in der internationalen Politik, exklusive Entscheidungsprozesse und den Einsatz militärischer Mittel zur Konfliktbearbeitung. Zudem bildet sich auch eine feministische Entwicklungspolitik, so etwa aktuell in Deutschland, heraus. Sie basiert auf ähnlichen Grundideen, buchstabiert diese aber für das spezifische Politikfeld aus. Die postkoloniale feministische Kritik gilt anhaltenden, kolonial geprägten Machtgefüllen in den bi- und multipolaren Kooperationen von Staaten, was sich beispielsweise anhand der weltweit ungerechten Verteilung der Covid-19-Impfstoffe verdeutlicht.

ZIELE UND VARIANTEN FEMINISTISCHER AUSSENPOLITIK

In der Praxis umfasst feministische Außenpolitik meist die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, die Stärkung der Rechte von Frauen, den gleichwertigen Zugang zu Ressourcen sowie die gleichberechtigte Teilhabe an politischen Prozessen. Schweden

gilt mit den “vier Rs“, also dem Ziel, die Rechte, Repräsentation und Ressourcen von Frauen zu stärken und dabei auf ihren jeweiligen Lebensrealitäten aufzubauen, als Vorreiter. Neben Schweden im Jahr 2014 haben sich sechs Staaten offiziell zu feministischen Ansätzen in der Außenpolitik bekannt: 2017 Kanada, 2018 Frankreich und Luxemburg, 2019 Mexiko, 2021 Spanien und Deutschland. Jüngst hat auch Chile eine feministische Außenpolitik angekündigt. Die verschiedenen Variationen, beispielsweise Kanadas feministische Entwicklungspolitik und Frankreichs feministische Diplomatie zeigen, dass feministische Außenpolitik als kontextspezifisches Instrument verstanden werden sollte und bisher noch überwiegend im Globalen Norden verortet ist.

INSTRUMENTE UND OPERATIVE MASSNAHMEN FEMINISTISCHER AUSSENPOLITIK

Die Grundlage für operative Maßnahmen bilden bestehende Instrumente und internationale Regelwerke der VN, unter anderem die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948), der Zivilpakt (1966), der Sozialpakt (1966), die Frauenrechtskonvention (1979) und verschiedene regionale Abkommen, wie die Istanbul Konvention (2011). Außerdem beinhalten die Yogyakarta-Prinzipien (2006 und 2017) Menschenrechte in Bezug auf Geschlechtsidentitäten und sexuelle Orientierung. Das Instrument des Gender-Mainstreamings, welches die Berücksichtigung von Geschlechtergleichstellung als Kriterium in allen Politikbereichen verlangt, wird häufig verwendet.

Ein weiteres wichtiges Instrument feministischer Außenpolitik im Bereich Frieden und Sicherheit ist die WPS-Agenda, die sich auf die VN-Sicherheitsratsresolution 1325 (2000) beruft. Staaten implementieren die Agenda, indem sie nationale Aktionspläne verabschieden, die einen besonderen Schutz von Frauen in Konfliktsituationen und ihre substantielle Beteiligung an Friedensprozessen und im Post-Conflict Peacebuilding vorsehen.

Im Feld der Rüstungs- und Verteidigungspolitik ist Mexiko das einzige der oben genannten Länder, welches den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnet und ratifiziert hat. Die Unterstützung von Abrüstungsinitiativen oder steigende Militarisierung bleiben in den meisten Ländern eher Randthemen. Dies ist umso interessanter, als die Entmilitarisierung von Sicherheitsstrukturen als ein wesentliches Ziel zivilgesellschaftlicher Verfechter:innen feministischer Außenpolitik hervorgehoben wird (bspw. → WILPF 2021).

Im Bereich Entwicklung nutzen Schweden, Kanada und Spanien ökonomisches Empowerment als Instrument feministischer Außenpolitik. Kanadas feministische Entwicklungspolitik fokussiert die Sicherstellung von Landrechten, Bildungsmöglichkeiten und angemessenen Arbeitsbedingungen und setzt sich Armutsbekämpfung als zentrales Ziel.

Mangelnde Ressourcen, fehlende ressortübergreifende Abstimmung oder Evaluationsmaßnahmen stehen einer umfassenden Umsetzung des noch jungen Konzepts im Weg. Aber auch tief verankerte gesellschaftliche Rollenbilder, wie zum Beispiel „militarisierte

Männlichkeit“ und rassifizierte Narrative über Staaten und „andere“ Gesellschaften verhindern einen umfassenden Ansatz feministischer Außen- und Sicherheitspolitik, wie etwa Afghanistan gezeigt hat → 22/84.

22 Feministische Außenpolitik am Beispiel Afghanistans

2
84

Seit 2001 wurden westliche Militärinterventionen in Afghanistan unter anderem über das Narrativ der „Befreiung der Frauen“ legitimiert. Die Beteiligung von Frauen oder der Zivilgesellschaft blieb aber nicht nur während der afghanischen Friedensverhandlungen marginal, ihre Stimmen werden bis heute weitgehend überhört. Während des Evakuierungsprozesses der deutschen Bundeswehr konnten Frauenrechtlerinnen nur unter schwersten Bedingungen und durch die Unterstützung internationaler Zivilgesellschaft aus Afghanistan ausreisen. Die akute Bedrohungslage von Frauen und Mädchen in Afghanistan führt nicht zu entschiedenem politischen Handeln.

Will die Bundesregierung eine feministische Außenpolitik konsequent umsetzen, gilt es, die Stimmen und

Forderungen der Zivilgesellschaft in Afghanistan und aus der Diaspora zu hören und zu unterstützen. Menschenrechtsaktivist:innen aus Afghanistan fordern die internationale Gemeinschaft dazu auf,

- 1/ bei Verhandlungen mit den Taliban die Rechte von Frauen und Mädchen als nicht verhandelbares Thema anzusprechen;
- 2/ die Zusammenarbeit mit Menschenrechtsverteidiger:innen und Aktivist:innen aus Afghanistan aufzunehmen und
- 3/ Mittel für Programme und Projekte zur Förderung der Rechte von Frauen und vulnerablen Gruppen in Afghanistan bereitzustellen (→ Amnesty International 2022).

HERAUSFORDERUNGEN FÜR FEMINISTISCHE AUSSENPOLITIK: STRUKTURELLE URSACHENBEKÄMPFUNG UND PROBLEMATISCHE ROLLENBILDER

Feministische Außenpolitik muss vermeiden, dass Geschlechterstereotype und Rassismen reproduziert werden. Trotz aller partnerschaftlichen Rhetorik liegt dem weiterhin dominierenden Muster der Entwicklungszusammenarbeit mit den Rollen der „Geber“ und „Nehmer“ immer noch das Moment paternaler Fürsorge zugrunde. Auch durch die Stilisierung von Frauen als „Opfer“ in der WPS-Agenda oder bei der Strafverfolgung von geschlechtsbasierter und sexualisierter Gewalt werden diskriminierende Zuschreibungen entlang von Geschlechterrollen verfestigt.

Der gegenwärtig durch rechtspopulistische Bewegungen beförderte Nationalismus arbeitet stark mit Männlichkeitsbildern, die eine toxische Wirkung entfalten, weil es dabei um eine Ausgrenzung und Abwertung andersartiger Personen geht, die nicht dem Idealbild „weißer Männlichkeit“ entsprechen. Gerade zu Beginn der Covid-19-Pandemie hat sich aber gezeigt, dass die Infektions- und Todeszahlen in den Ländern, in denen die Politik stark von hyper-maskulin auftretenden Präsidenten wie Trump in den USA oder Bolsonaro in Brasilien bestimmt wurde, weit höher lagen als in den Ländern, die wie Finnland, Island, Neuseeland oder Taiwan von Regierungschefinnen geführt wurden (→ Agius et al. 2020: 447). Allerdings geht es nicht um ein Denken in den binären Kategorien „männlich“ und „weiblich“, sondern um die Hinterfragung patriarchalischer Strukturen.

Wie wichtig dies ist, zeigt sich auch an der Hintergrundanalyse jüngster russischer Außen- und Innenpolitik. Putin hat Konzepte von traditionell verstandener Männlichkeit und Weiblichkeit systematisch als Instrumente im Kampf um politische Legitimität genutzt. Sie haben eine zunehmend imperiale Ideologie erhalten und zu einem geradezu absoluten Führungsanspruch beigetragen. Diese Strategie gelingt, wenn normative Vorstellungen von Geschlechterrollen gesellschaftlich breit akzeptiert sind. Zugleich können auch in den NATO-Staaten Defizite aufgedeckt werden. Sie spiegelten sich in der Genese des Konflikts in moralischem und machtpolitischem Überlegenheitsdenken wider, so etwa mit Blick auf die Möglichkeit einer Osterweiterung um die Ukraine und Georgien. Feministische Außenpolitik unterstützt völkerrechtliche Regelungen, so unter anderem das staatliche Selbstverteidigungsrecht gemäß Art. 51 der VN-Charta. Doch sie warnt davor, angesichts des russischen Angriffskriegs allein auf das militärische Instrumentarium in Form von Aufrüstung sowie Ausrüstungs- und Waffenhilfe zu setzen und die Gefahren einer weiteren Eskalation auch über die Ukraine hinaus zu unterschätzen → F.

Traditionelle
Vorstellungen von
Männlichkeit in der
russischen Politik

2

85

ZUR NOTWENDIGKEIT FEMINISTISCHER INNENPOLITIK

Ein Bekenntnis zu feministischer Politik bedeutet, sich in allen Bereichen für die Gleichstellung und Gerechtigkeit aller Geschlechteridentitäten einzusetzen, gerade auch in der Innenpolitik. Schweden hat dies frühzeitig getan. Geschlechtergerechtigkeit ist mithin kein Exportgut. Laut feministischer Friedensforschung sind außerdem Staaten mit einer hohen Geschlechtergerechtigkeit weniger anfällig für Konflikte (→ Caprioli/Boyer 2001; Hudson et al. 2009). Ohne feministische Innenpolitik ist gesellschaftlicher Frieden gefährdet und feministische Außenpolitik nicht glaubwürdig. Mexiko steht hier besonders in der Kritik, geschlechtsbasierte Gewalt und hohe Femizide im Land nicht ausreichend zu adressieren.

Auch Deutschland muss sich Kritik stellen. Laut dem Europäischen Institut für Gleichstellung (→ EIGE 2021a) belegt Deutschland Platz 10 im EU-Ranking. Neben dem bestehenden Gender Pay Gap bleiben Frauen in der Care-Arbeit überrepräsentiert, sind weniger vertreten in Führungspositionen und häufiger von Armut und sexualisierter Gewalt betroffen als Männer. Auch Hasskriminalität aufgrund von Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung ist zuletzt gestiegen (→ BMI 2021). Der Lesben- und Schwulenverband (→ 2021) sieht den öffentlichen Raum für LBGTQI* als nicht sicher und damit als eine erhebliche Freiheitseinschränkung. Auch Gewalt gegenüber Menschen mit Fluchterfahrungen, antimuslimische, antisemitische und rassistische Gewalt und Diskriminierungen sind ein Problem in Deutschland. Sexistisch und rassistisch motivierte Gewalt in Verbindung mit Anti-Feminismus steht dabei unter anderem im Zusammenhang mit dem Erstarken rechtsradikaler Gruppen. Rechte Ideologien zielen darauf ab, traditionelle Familienbilder wiederherzustellen und verbinden dies mit antiislamischer, antisemitischer und rassistischer Hetze – vor allem auch im Netz.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Gewalt gegen Frauen und marginalisierte Gruppen wie LGBTQI*-Personen ist allgegenwärtig, doch bleibt sie im häuslichen Kontext häufig unsichtbar. Durch ökonomischen Druck, Isolation und weitere Stressfaktoren hat sich das Ausmaß während der Pandemie erhöht. Daneben bestehen strukturelle Benachteiligungen fort, insbesondere in Form von politischen, sozialen und wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten.

2

- 86 Erfreulicherweise gibt es im 21. Jahrhundert gerade auf VN-Ebene, aber auch in zahlreichen Weltregionen, eine besondere Aufmerksamkeit für Geschlechtergerechtigkeiten. Doch haben autoritär und populistisch regierte Länder zusammen mit konservativen Kräften der Zivilgesellschaft parallel eine Allianz geformt, um Frauen und Menschen mit diversen Lebensrealitäten zu diskriminieren und zu verfolgen sowie sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte einzuschränken (Gender Backlash).

Bedrückend ist, dass Frauen bei Friedensverhandlungen und bei der Friedenskonsolidierung nach wie vor wenig Gehör finden. Dies führt dazu, dass Fragen der Geschlechtergerechtigkeit in Nachkriegsgesellschaften selten berücksichtigt werden – oder lediglich sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt durch Kombattant:innen strafrechtlich verfolgt wird. Zivilgesellschaftliche Menschenrechtsverteidiger:innen für Gerechtigkeit und Diversität müssen daher in Partizipations- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird allzu oft noch durch kontraproduktive militärisierte Männlichkeit geprägt. In Zeiten von Krieg und Aufrüstung trägt feministische Außen- und Entwicklungspolitik dazu bei, die Perspektive der Demilitarisierung nicht aus dem Blick zu verlieren. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Ursachenanalyse und widersetzt sich einer reinen Logik der Konfrontation und Eskalation. Zugleich achtet sie darauf, die Stimmen der Betroffenen einzubeziehen und besonders marginalisierte und diskriminierte Gruppen zu berücksichtigen. Faire Repräsentation darf nicht auf wirtschaftlicher und militärischer Stärke oder kolonialen Hierarchien basieren.

Letztendlich ist feministische Außenpolitik jedoch nur umsetzbar, wenn im eigenen Land Diskriminierung bekämpft wird. Folgerichtig sollte die Bundesregierung ihre internationale Neuorientierung auch innenpolitisch flankieren. Im Bereich des Strafrechts wäre ein erster wichtiger Schritt, Femizid sichtbar zu machen. Strukturell wird aber zentral sein, über Bildung und Öffentlichkeitsarbeit die Bedeutung von Diversität und Menschenrechten zu vermitteln, um Vorurteile jeglicher Art abzubauen.

- ¹ Das Sternchen (*) soll die Inklusion aller entsprechenden Gruppen widerspiegeln. Mitunter werden die Buchstaben auch anders gereiht. Der Lesben- und Schwulenverband Deutschlands (LSVD) verwendet auf seiner Website die Abkürzung LSBTI, was lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Personen bezeichnet. Wir gebrauchen in diesem Beitrag einheitlich die englische Variante LGBTQI*, da sie sich in der Alltagssprache stärker etabliert hat. Im UN-Kontext wird zudem das Kürzel SOGIESC verwendet, das für Sexual Orientation, Gender Identity and Expression and Sex Characteristics steht.

Autor:innen

Laura Isabella Brunke (Koordination)

Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Tobias Debiel (Koordination)

INEF – Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg-Essen

Elvan Isikozlu

BICC – Bonn International Centre for Conflict Studies

Clara Perras

HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

Patricia Rinck

Universität Duisburg-Essen

Carolin Rosenberg

INEF – Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg-Essen

Victoria Scheyer

HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

Dr. Cornelia Ulbert

INEF – Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg-Essen

Lars Wirkus

BICC – Bonn International Centre for Conflict Studies

Dr. habil. Simone Wisotzki

HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

Dr. Carmen Wunderlich

Universität Duisburg-Essen

Quellenverzeichnis

The Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED) 2021: ACLED 2020: The Year in Review, März 2021, in: https://acleddata.com/acleddatane/wp-content/uploads/2021/08/ACLED_Annual-Report-2020_Updated2021.pdf; 22.03.2022.

Agius, Christine/Berman Rosamond, Annika/Kinnvall, Catarina 2020: Populism, Ontological Insecurity and Gendered Nationalism. Masculinity, Climate Denial and Covid-19, in: *Politics, Religion & Ideology* 21: 4, 432–450.

Amnesty International 2022: Afghan Women: They Are the Revolution, Stand with Them, in: <https://www.amnesty.org/en/petition/afghan-women-they-are-the-revolution-stand-with-them/>; 02.02.2022.

Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) 2021: Politisch Motivierte Kriminalität Im Jahr 2020. Bundesweite Fallzahlen, in: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/05/pmk-2020-bundesweite-fallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=4; 22.03.2022.

Caprioli, Mary/Boyer, Mark A. 2001: Gender, Violence, and International Crisis, in: *Journal of Conflict Resolution* 45:4, 503–518.

Commission on Human Security (CHS) 2003: Human Security Now, New York.

Council on Foreign Relations (CfR) 2020: Women's Participation in Peace Processes, in: <https://www.cfr.org/womens-participation-in-peace-processes/>; 15.01.2022.

European Institute for Gender Equality (EIGE) 2021a: Gender Equality Index, in: <https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2021/country>; 02.02.2022.

European Institute for Gender Equality (EIGE) 2021b: Femicide: Name it, Count it, End it!, November 2021, in: <https://eige.europa.eu/news/femicide-name-it-count-it-end-it>; 17.01.2022.

Georgetown Institute for Women, Peace and Security/Peace Research Institute Oslo (GIWPS/PRIO) 2021: Women, Peace, and Security Index 2021/22: Tracking Sustainable Peace Through Inclusion, Justice, and Security for Women, Washington, DC.

Hudson, Valerie M./Caprioli, Mary/Ballif-Spanvill, Bonnie/McDermott, Rose/Emmett, Chad F. 2009: The Heart of the Matter: The Security of Women and the Security of States, in: *International Security* 33:3, 7–45.

ILGA World 2020: State-Sponsored Homophobia 2020: Global Legislation Overview Update, in: https://ilga.org/downloads/ILGA_World_State_Sponsored_Homophobia_report_global_legislation_overview_update_December_2020.pdf; 22.03.2022.

Institute for Economics & Peace (IEP) 2021: Global Peace Index 2021: Measuring Peace in a Complex World, in: <https://www.visionofhumanity.org/wp-content/uploads/2021/06/GPI-2021-web-1.pdf>; 04.01.2022.

Lesben- und Schwulenverband 2021: Hasskriminalität bekämpfen, in: <https://www.lsvd.de/de/politik/gesetzgebung/hasskriminalitaet-bekaempfen>; 02.02.2022.

López-Sáez, Miguel Ángel/Platero, R. Lucas 2022: Spanish Youth at the Crossroads of Gender and Sexuality During the COVID-19 Pandemic, in: *European Journal of Women's Studies*, DOI: 10.1177/13505068221076319.

Lorch, J./Onken, M./Sombatpoonsiri, J. 2021: Sustaining Civic Space in Times of COVID-19: Global Trends. GIGA Focus Global, No. 8, in: <https://www.giga-hamburg.de/en/publications/giga-focus/sustaining-civic-space-in-times-of-covid-19-global-trends>; 22.03.2022.

Nordas, R./Cohen, DK 2021: Conflict-Related Sexual Violence, in: Annual Review of Political Science 24, 193–211.

UN 2020: The Handbook for United Nations Field Missions on Preventing and Responding to Conflict-Related Sexual Violence, in: <https://www.un.org/sexualviolenceinconflict/wp-content/uploads/2020/06/2020.08-UN-CRSV-Handbook.pdf>

UN Women 2020: Violence against women and girls: the shadow pandemic. Statement by Phumzile Mlambo-Ngcuka, Executive Director of UN Women, 06. April 2020, in: <https://www.unwomen.org/en/news/stories/2020/4/statement-ed-phumzile-violence-against-women-during-pandemic>; 14.1.2022.

UN Women 2021: Measuring the shadow pandemic. Violence against women during COVID-19, in: <https://data.unwomen.org/publications/vaw-rga>; 14.1.2022.

UNDP 2020. Human Development Report 2020. The Next Frontier: Human Development and the Anthropocene, New York.

United Nations Development Programme (UNDP) 1994: Human Development Report, Oxford.

United Nations General Assembly (UNGA) 2020: Protection Against Violence and Discrimination Based on Sexual Orientation and Gender Identity, New York: UN General Assembly (A/75/258).

United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) 2019: Global Study on Homicide, Wien.

United Nations Security Council (UNSC) 2021: Conflict-Related Sexual Violence: Report of the Secretary-General. S/2021/312, 30 März, in: <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N21/069/02/PDF/N2106902.pdf?OpenElement>; 15.01.2022.

World Health Organization (WHO) 2021: Violence Against Women Prevalence Estimates, 2018. Global, Regional and National Prevalence Estimates for Intimate Partner Violence Against Women and Global and Regional Prevalence Estimates for Non-Partner Sexual Violence Against Women, in: <https://www.who.int/publications/i/item/9789240022256>; 14.01.2022.

Women's International League for Peace and Freedom (WILPF) 2021. Deutsche (Ab-)Rüstungspolitik: Eine Intersektional-Feministische Analyse der WILPF, Berlin, in: https://www.wilpf.de/wp-content/uploads/2021/02/Broschuere_WILPF-Deutschland_Abru%CC%88stung.pdf; 22.03.2022

Abbildungen / Grafiken / Tabellen

15 /72

Prozentuale Veränderungen des Friedensniveaus laut GPI-Indikatoren (2008–2021)
IEP (Institute for Economics and Peace) 2021: 33, Figure 2.4

16 /73

Gewalt und Covid-19
Konfliktverlauf Januar 2020–Dezember 2021
ACLED (Armed Conflict Location & Event Data Project) 2022;
ACLED COVID-19 CDT
Layout: Jonas Spekker, Lars Wirkus. BICC, Februar 2022.

17 /75

Regionale Unterschiede bei Gewalt in der Partnerschaft (2018)
Georgetown Institute for Women, Peace and Security (GIWPS) and Peace Research Institute Oslo (PRIO) 2021: 38, Figure 2.3

18 /76

EU-Gleichstellungsindex (2019)
EIGE (European Institute for Gender Equality) 2021a: Gender Equality Index, in: <https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2021/country>, 02.02.2022.

21 /81

Freiheit vs. Repression in Gesetzen zur sexuellen Orientierung weltweit
ILGA World (2020)

3